



Platzbeauftragte Bezirk Freiburg – überbezirkliche Jugend – Saison 2020/21

Verein	Platzbeauftragter	Telefon	Altersklasse
SC Freiburg *	Arno Heger	0171/1438269	A-Junioren B-Junioren B2-Junioren C-Junioren C2-Junioren B-Juniorinnen B2-Juniorinnen
Bahlinger SC *	Peter Welz	015209811193	A-Junioren B-Junioren C-Junioren
SG Elzach	Edmund Wegner	0173 3146108	A-Junioren B-Junioren
FC Emmendingen *	Peter Welz	015209811193	A-Junioren B-Junioren C-Junioren
PTSV Jahn Freiburg	Melanie Pelka	0157 34333621	A-Junioren B-Junioren C-Junioren B-Juniorinnen
Freiburger FC *	Arno Heger	0171/1438269	A-Junioren A2-Junioren B-Junioren B2-Junioren C-Junioren C2-Junioren
SF Eintracht Freiburg	Michael Pelka	0160-1516665	A-Junioren B-Junioren C-Junioren C2-Junioren B-Juniorinnen
SG Kirchzarten	Melanie Pelka	0157 34333621	A-Junioren
Spvgg. Buggingen- Seefeld	Manfred Pirk	0175-1634999	B-Juniorinnen
SG Auggen *	Manfred Pirk	0175-1634999	A-Junioren
JFV Untere Elz	Peter Welz	015209811193	B-Junioren
ESV Freiburg	Michael Pelka	0160-1516665	B-Juniorinnen
SvO Rieselfeld	Michael Pelka	0160-1516665	B-Juniorinnen
JFV Freiburg-Ost	Melanie Pelka	0157 34333621	B-Juniorinnen
JFV Dreisamtal	Melanie Pelka	0157 34333621	A-Junioren B-Junioren C-Junioren
SG Endingen	Peter Welz	015209811193	A-Junioren

Stand: 27.08.2020

Hinweis: * = gleicher Beauftragter wie im Aktivspielbetrieb



**Südbadischer
Fußballverband**

Platzbeauftragte Bezirk Freiburg – überbezirkliche Jugend – Saison 2020/21

Aufgaben des Platzbeauftragten

richten sich nach § 44a der Spielordnung (SpO)

hier: Bespielbarkeit des Spielfeldes

Nr. 2.

Vereine mit Mannschaften der Oberliga, der Verbands- und Landesligen, müssen vor Beginn eines Spieljahres ihr bestes zur Verfügung stehendes Spielfeld als Hauptspielfeld melden. Auf ihm finden alle vom Verband angesetzten Spiele des laufenden Spieljahres statt.

Für Mannschaften, die auf Bezirksebene spielen, entfällt diese Verpflichtung

Nr. 4.

Ist nach Meinung des Platzvereins sein Spielfeld nicht bespielbar, so hat er den zuständigen Platzbeauftragten rechtzeitig zur Platzbesichtigung anzufordern. Steht der benannte Platzbeauftragte nicht zur Verfügung, übernimmt dessen Aufgabe der zuständige Spiel- oder Staffelleiter.

Dieser entscheidet in letzter Instanz vorbehaltlich einer Entscheidung des eingeteilten Schiedsrichters am Spieltag nach dessen Platzkontrolle.

Die Entscheidung muss so frühzeitig getroffen werden, dass auch bei weitesten Anreisewegen der Gegner und der Schiedsrichter noch vor ihrer Abfahrt informiert werden können. Die Spielabsage durch den zuständigen Spiel-/Staffelleiter muss bei Nachmittags- und Abendspielen spätestens 4 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin, bei Vormittagsspielen bis spätestens 17 00 Uhr des Vortages erfolgen. Danach entscheidet über die Bespielbarkeit eines Platzes ausschließlich der eingeteilte Schiedsrichter.

Die durch die Platzbesichtigung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des antragstellenden Vereins.

Nr. 5.

Bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- a) Gesundheit der Spieler,
- b) kontrollierbares Spielen des Balles,
- c) erhebliche und nachteilige Schädigung des Spielfeldes.